

Gisela Hauss,
Thomas Gabriel,
Martin Lengwiler (Hg.)

Fremdplatziert



Heimerziehung in der
Schweiz, 1940–1990

Gisela Hauss, Thomas Gabriel, Martin Lengwiler (Hg.)

Fremdplatziert

Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.



Weitere Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Anstalt Sonnenbühl bei Brütten, Kanton Zürich
(Datenbank Bild und Ton, Sozialarchiv, F Fe_0003-12).

© 2018 Chronos Verlag, Zürich
Print: ISBN 978-3-0340-1440-3
E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1440

Übergänge ins Leben nach der Heimerziehung

Individuelle und professionelle Perspektiven

CLARA BOMBACH, MARKUS BOSSERT, THOMAS GABRIEL, SAMUEL KELLER

«Da habe ich mich wie verrückt gefreut»

Roland R. ist sechzehn Jahre alt, als 1953 sein Austritt aus einem Kinderheim im Kanton Zürich bevorsteht. Der zum Interviewzeitpunkt Achtzigjährige erinnert sich zwar nicht mehr an den konkreten Tag des Austritts, das Gefühl der Vorfreude über den bevorstehenden Weggang aus dem Heim ist aber noch sehr präsent: «Und da habe ich mich wie verrückt gefreut. Aber an den letzten Tag, auch an die letzte Zeit kann ich mich eigentlich nicht erinnern. Nein. Aber eben darauf habe ich mich wahnsinnig gefreut. Endlich mal ein eigenes Zimmer haben, immer der Lärm und all der Krach und der Streit und das Zeug, ja, dass ich einfach weg war.»¹

Der Heimleiter setzt sich persönlich für Roland R. ein, dessen Talent er erkannt hat: «Dann ist er in meine Heimatgemeinde und hat gesagt: ‹Der Bub muss etwas lernen, den könnt ihr doch nicht irgendwie einfach in die Fabrik schicken als Handlanger oder so.›»²

Durch seinen Turnverein kennt der Heimleiter einen Elektriker, der Roland R. in die Lehre nimmt. Aufgrund mangelnder Alternativen wie Elternhaus oder Lehrlingsheim zieht Roland R. vom Heim in ein Haus, in dem einzelne Zimmer an ehemalige Heimkinder von einem dem Heimleiter bekannten Ehepaar günstig vermietet werden. Das Ehepaar stellt kleine Zimmer zum Schlafen zur Verfügung und kocht für die jungen Männer: «Das waren klitzekleine Zim-

¹ «Und da han ich mich gfreut wie verrückt. Aber de letschti Tag, au die letschti Zyt mag ich mich eigentlich nid erinnere. Nei. Aber ebe das, uf das han ich mich wahnsinnig gfreut. Endlich mal es eiges Zimmer ha, immer de Lärme und all de Meis und de Striit und das Zügs, ja, das ich eifach mal fuert gsi bin.» Die Interviews, die zwischen zwei und sechs Stunden dauerten, wurden in schweizerdeutscher Sprache geführt und transkribiert. Im Folgenden werden die Zitate im Text in hochdeutscher Übersetzung aufgeführt und in den Anmerkungen in der Transkription des Originals nachgewiesen. Die Interviews wurden anonymisiert, Namen durch Pseudonyme ersetzt.

² «Dänn isch er imini Heimatgmeind und het gseit: ‹De Bueb muess öpis lehre, de chönd ihr doch nöd irgendwie i dFabrik eifach schicke als Handlanger oder e so.›»

mer, also in meinem Zimmer war nur ein Bett, ein kleiner Tisch, ein Kleiderkasten und ein ganz kleiner Schrank, fertig.»³

Begriffliche, theoretische und empirische Bezüge des Übergangs nach der Heimerziehung

Die Thematik des Übergangs ins Leben nach dem Ende der Heimerziehung wurde immer wieder Gegenstand der fachlichen Auseinandersetzung in der Schweiz zwischen 1940 und 1990 – wenn auch jeweils sehr unterschiedlich gelagert und ausdifferenziert. Das Übergangsgeschehen und seine Bedeutung für den weiteren Lebenslauf ehemaliger Heimkinder geriet jedoch meist nur punktuell und wenig systematisch in den Fokus jener Fachdiskurse, die sich mit dem Verstehen und Deuten von biografischen Effekten des Heims als Institution befassten.

Im deutschsprachigen Diskurs wurde das Übergangsgeschehen selbst erstmals von Welzer begrifflich fundiert reflektiert.⁴ Er beschreibt es als Transition, deren Bedeutung aus der «Schnittstelle von individuellen Handlungspotentialen [...] und von gesellschaftlichen Handlungsanforderungen» herührt.⁵ Demnach zeichnen sich Transitionen primär durch einen Zustand mit prospektiv ungewissem Ausgang aus. Gerade in solch sensiblen, da unsicheren Lebensphasen kumulieren sich Themen, die sich nicht nur auf das konkrete Ereignis des Übergangs, sondern auf die gesamte bisherige Biografie beziehen können.⁶ Im Beispiel von Roland R. verdeutlichen sich beim Verlassen des Heims beispielsweise sein sozioökonomisch stark eingeschränkter Hintergrund, eine fortdauernde Abhängigkeit von Vorgaben und Netzwerken des Heimleiters und fehlende Möglichkeiten und Beziehungen im familialen Umfeld, die er hätte nutzen können.

Das wissenschaftliche Interesse an Transitionen auf Wegen aus der Heimerziehung gilt dem dynamischen Verhältnis von institutionellen Vorgaben und Angeboten und der autonomen Aneignung durch die betroffenen Subjekte.⁷ Im Unterschied zur lebenslauftheoretischen Bildungs- und Sozialisationsforschung, die eine Strukturperspektive innehat, betonen Ansätze der subjektorientierten Übergangsforschung stärker die biografische Seite der Bewältigung

3 «Sind also munzigi Zimmerli gsi, also i mim Zimmer hets nume es Bett gha, es chlises Tischli und en Schaft und es chlises Schränkli, fertig.»

4 Vgl. Welzer 1993.

5 Welzer 1993, S. 137.

6 Vgl. Gabriel/Keller 2015.

7 Vgl. Sackmann/Wingens 2001.

und Gestaltung von Übergängen.⁸ Diese kann auch losgelöst von strukturell gerahmten Übergängen stattfinden.⁹ Demnach geht es für Roland R. nicht nur um die konkrete, individuelle Förderung durch den Heimleiter und die daraus entstandene Möglichkeit, während der Lehre ein kleines Zimmer zu bewohnen. Entscheidend für seinen Lebensverlauf wird vielmehr sein, wie er für sich diese Erfahrungen mit seinem bisherigen Leben verknüpft und welchen subjektiven Sinn er darin für seine weitere Lebensgestaltung erkennt.

Auch wenn es seit Anfang des 20. Jahrhunderts bereits Versuche gab, Transition ins Erwachsenenalter nach der Beendigung von Jugendhilfemassnahmen in der Schweiz fachlich zu rahmen, stellen, gemessen an ihrer Bedeutung für das gesamte Leben der jungen Menschen, diese Übergänge nach wie vor nur ein marginales Thema dar.¹⁰ Dies gilt auch im internationalen Vergleich.¹¹ Wie aus den wenigen in der Schweiz durchgeführten empirischen Studien hervorgeht, scheinen insbesondere Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene, die aus dem Heim oder einer Pflegefamilie in die Selbständigkeit entlassen werden – sogenannte *care leavers* –, auch heute noch ein hohes Risiko zu tragen, die hohen Anforderungen im Übergang nicht bewältigen zu können.¹² Zu den gesellschaftlichen Anforderungen gehören beispielsweise das Absolvieren einer nachobligatorischen Ausbildung, der Eintritt in den Arbeitsmarkt, selbständiges Wohnen, die Ablösung von den Eltern sowie allenfalls das Eingehen einer Partnerschaft und die Gründung einer Familie.¹³ Können diese Aufgaben mangels Ressourcen nicht bewältigt werden, sind Armut, soziale Exklusion oder Depressivität mögliche langfristige Negativfolgen.

Die sensiblen und relevanten Transitionen aus Institutionen und Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe heraus werden im heutigen Fachdiskurs auch mit *leaving care* umschrieben. Dieser Diskurs geht von der Prämisse aus, dass Übergänge von der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenalter unter spezifischen individuellen und strukturellen Bedingungen stattfinden, die es zu verstehen und sozialpädagogisch einzubeziehen gilt.¹⁴ Entsprechend scheint die Wirkung einer fallbezogenen und längerfristigen Hilfeplanung sowie einer intensiven professionellen Begleitung über den strukturellen Austritt hinaus gross zu sein.¹⁵

8 Vgl. Sherif/Sherif 2009; Henderson et al. 2009; Stauber et al. 2007.

9 Vgl. Pohl et al. 2007; Schaffner/Rein 2015.

10 Ausnahmen: Knecht/Bellani 2015; Gabriel/Stohler 2008.

11 Vgl. Stein 2012; Stein/Munro 2008.

12 Vgl. Crain 2012; Schaffner/Rein 2013; Stohler/Gehrig 2015; Tanner 1999.

13 Vgl. Buchmann/Kriesi 2011.

14 Vgl. Köngeter et al. 2012; Stein 2012.

15 Vgl. Köngeter et al. 2016; Refaeli et al. 2016; Stauber/Walther 2006.

Doch wie wurde *leaving care*, wie wurden diese sensiblen Übergangsphasen und die Zeit nach dem Heimaufenthalt in den schweizerischen Fachdiskussionen im Zeitraum zwischen 1940 und 1990 erkannt, benannt und besprochen? Und wie wurden diese Transitionen von ehemaligen Heimkindern individuell erfahren und bewältigt? Oder, im Hinblick auf das einleitende Beispiel gefragt: Wofür steht Roland R.s Erfahrung im Übergang aus dem Heim und was hat sich diesbezüglich zwischen 1940 und 1990 verändert? Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die Bedeutung von Transitionen ins (Erwachsenen-)Leben nach dem Heimaufenthalt zu verstehen und diese im jeweiligen Zeitraum zwischen 1940 und 1990 zu kontextualisieren. Die individuellen Erfahrungen ehemaliger Heimkinder sowie die Perspektiven aus dem Fachdiskurs werden hierfür zueinander in Relation gesetzt. Dabei wird gezeigt, welche Themen in Bezug auf die Transition ins Erwachsenenalter im professionellen Diskurs aufgegriffen wurden und welche Anschlussfähigkeit zwischen struktureller Rahmung und individuellen Bedürfnissen sich daraus ergab. Es werden dabei ausschliesslich «reguläre» Austritte, die in der Mehrheit mit dem Ausbildungsbeginn im Alter von sechzehn Jahren zusammenfallen, berücksichtigt.

Anhand der Analyse von Interviews mit ehemaligen Heimkindern wird gezeigt, wie in diesem Zeitraum Heimaustritte erfahren wurden und welche langfristige subjektive Bedeutung ihnen zukommt. Auf der Basis von 37 biografischen narrativen Interviews wurden die Wirklichkeitsdeutungen der Subjekte durch qualitative Analysen, mithilfe der *grounded theory* und Methoden der Biografieforschung, hermeneutisch rekonstruiert.¹⁶ Das Erkenntnisinteresse beschränkt sich jedoch nicht auf den Einzelfall oder auf das Nacherzählen von Geschichten. Es fokussiert vielmehr auf wiederholt angesprochene Erfahrungen im Übergangsgeschehen nach dem Ende der Heimerziehung, um intersubjektive Sinnzusammenhänge zu verstehen.

Nach der theoretischen Einbettung von Übergangsgeschehen aus Heimerziehung werden die fachlichen Auseinandersetzungen mit der «nachgehenden Fürsorge» in der Schweiz und deren Veränderungen mit Fokus auf die 1940er- bis 1980er-Jahre dargelegt, basierend auf entsprechenden Diskursanalysen.

Zwischen den zwei Perspektiven auf Transition werden im Wechselspiel Widersprüche, Lücken und Parallelen sowie Tendenzen von Veränderungen und Kontinuitäten herausgearbeitet und diskutiert.

16 Vgl. Glaser/Strauss 1967; Rosenthal 1995; Schütze 1983; Strauss/Corbin 1990.

«Nachgehende Fürsorge» – die Anfänge von *leaving care* in der Schweiz?

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert trieben private Träger und Interessenverbände die Gründung von Erziehungsanstalten und die Schaffung von Spezialklassen für dort aufwachsende Kinder und Jugendliche voran. Dies führte im Fachdiskurs zu einer Debatte darüber, wie der Austritt aus jenen Institutionen und das Leben danach gestaltet werden sollten. Man war sich einig, dass vor allem Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung nach dem Ende der stationären Massnahme weiterhin auf Unterstützung angewiesen waren. Insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Heilpädagogik sahen hierin die Möglichkeit und Notwendigkeit, ihre Tätigkeit im Bereich der noch in den Kinderschuhen steckenden «offenen Fürsorge» auszuweiten. Eine Betreuung während und nach dem Austritt sollte erzielte Erziehungserfolge sichern und fortsetzen, Unterstützung bei der Stellensuche bieten und die «Ausgetretenen vor Überforderung und Ausbeutung, aber auch vor schlechten Einflüssen und Gefahren» schützen.¹⁷

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden verschiedene Formen von Massnahmen während und nach dem Austritt, die von unterschiedlichen Trägern organisiert wurden und lokal sowie regional in ihrer Ausprägung stark variierten. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft setzte sich beispielsweise für Patronate ein, die von lokalen Kommissionen übernommen werden sollten.¹⁸ Viele Anstalten und Spezialklassen sahen in der Pflege des Kontakts mit Ehemaligen eine Möglichkeit, ihr Arbeitsfeld zu erweitern. Ebenfalls entstanden mit der «Errichtung von Pflegeanstalten und Arbeiterkolonien» Anschlusslösungen für nicht oder nur teilweise erwerbsfähige Jugendliche.¹⁹ Die Massnahmen bewegten sich zwischen kurzfristig ausgerichteter Nachbetreuung und langfristiger offener Fürsorge und bildeten damit ein intermediäres Feld zwischen ambulanter und stationärer Jugendhilfe. Als übergeordneter Begriff für die vielfältigen Massnahmen etablierte sich in Fachkreisen allmählich der Ausdruck «nachgehende Fürsorge», der jedoch in seiner Definition unscharf blieb.

Im Speziellen setzte sich der Zürcher Heilpädagoge Heinrich Hanselmann ab den 1920er-Jahren intensiv für einen Ausbau der nachgehenden Fürsorge ein. Er erhoffte sich dadurch eine Bedeutungssteigerung der Heilpädagogik neben der Psychiatrie, um die Professionalisierung der Disziplin weiter voranzutreiben. Dabei sah er die nachgehende Fürsorge auch als Mittel der

¹⁷ Wolfisberg 2002, S. 192.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd., S. 192 f.

Geburtenkontrolle und knüpfte damit an den damals in der Psychiatrie weitverbreiteten Eugenikdiskurs an.²⁰

Neben der Heilpädagogik war auch der langwierige Prozess bis zum Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) am 1. Januar 1942 prägend für die nachgehende Fürsorge. Das darin enthaltene Jugendstrafrecht sah für verurteilte Jugendliche eine Entlassung auf Bewährung unter Schutzaufsicht vor. Die Schutzaufsicht diente einerseits der Kontrolle, andererseits sollte sie den Jugendlichen Hilfestellung bieten beim Übergang von der Massnahme zurück in die Gesellschaft. Damit wurde erstmals auf nationaler Ebene ein Konzept von nachgehender Fürsorge festgelegt, was den Bestrebungen, sie für alle Kinder und Jugendliche in Heimen umzusetzen, zusätzliche Impulse verlieh.

An der Jahresversammlung des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA, heute Curaviva) 1941 wurden von Fachleuten Möglichkeiten besprochen, die nachgehende Fürsorge auszubauen. In ihrem Tagungsreferat verwies die Jugendanwältin Margrit Schlatter darauf, wie kantonale Armenrechte oder der Kinderschutzartikel im Schweizerischen Zivilgesetzbuch Behörden und Anstalten neben dem Strafgesetz weitere rechtliche Mittel in die Hand gäben, um die nachgehende Fürsorge «auch gegenüber einem widersetzlichen Schützling oder noch mehr gegenüber uneinsichtigen Eltern» durchzusetzen.²¹ Die Jahresversammlung zeigt aber auch, dass die konkrete Ausgestaltung der nachgehenden Fürsorge weiterhin höchst umstritten war und in der Praxis bezüglich Anwendung und Trägerschaft eine grosse Vielfalt bestand.²²

Im Vergleich zur geschlossenen ging der Ausbau der nachgehenden Fürsorge in der Deutschschweiz während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur schleppend voran und verharrte auf bescheidenem Niveau.²³ Pro Infirmis begann 1935 mit dem Aufbau von Fürsorgestellen, 1945 bestand ein «Netz von 12 Fürsorgestellen mit 17 hauptamtlich tätigen Fürsorgerinnen».²⁴ Daraus wird ersichtlich, dass in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das damals gefasste Postulat einer umfassenden nachgehenden Fürsorge, auch mangels finanzieller Mittel, nicht realisiert werden konnte.²⁵

20 Vgl. dazu Wolfisberg 2002.

21 VSA-Fachblatt, 12 (7), 1941, S. 115.

22 VSA-Fachblatt, 12 (6), 1941, S. 97.

23 Vgl. Matter 2011.

24 Wolfisberg 2002, S. 309.

25 Ebd., S. 193.

Familie und Beruf als bevorzugte Integrationsmittel

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der bald darauf einsetzenden Phase der Hochkonjunktur änderte sich die Erwerbsstruktur in der Schweiz. In den Berufslehren verloren die letzten Überreste der einstigen Zunftordnung an Bedeutung. Vor dem Zweiten Weltkrieg war es üblich, dass Lehrlinge bei ihren Lehrmeistern lebten.²⁶ Gerade bei ehemaligen Heimkindern übernahmen die Lehrmeister damit informell die nachgehende Fürsorge und gewährleisteten zu einem gewissen Grad die Fortsetzung der Erziehung und sozialen Kontrolle. Die Funktionalisierung der einzelnen Lebensbereiche löste jedoch das Verhältnis von Arbeitsmarkt- und gemeinschaftlicher Integration zunehmend auf. Alternative gemeinschaftliche Unterbringungsmöglichkeiten wie Lehrlingsheime oder Pflegefamilien waren noch kaum vorhanden.

Durch den Wandel der Erwerbsstruktur wurden handwerkliche und industrielle Tätigkeiten wichtiger. Anstellungen in Landwirtschaft und Haushalten, die bisher typischen Beschäftigungsfelder für Heimkinder, nahmen ab. Die Heime passten sich jedoch nur zögernd an die Entwicklung des Arbeitsmarkts an. Oft unterhielten sie interne Lehrgänge, die aus praktischen Gründen auf landwirtschaftliche oder einfache handwerkliche Tätigkeiten beschränkt blieben. Aber auch wenn externe Lehrgänge möglich waren, waren dies für Mädchen Berufe wie Damenschneiderin, Wäscheschneiderin, Wäscherin oder Glätterin, für Jungen Berufe wie Landwirt, Gärtner, Mechaniker oder Schreiner.

Zwischen Mädchen und Jungen im Heim bestand bei der Berufswahl weiterhin eine strikte Rollenteilung. Jungen sollten in erster Linie zur Arbeit erzogen werden und ihre Verwirklichung im Berufsleben finden, während bei Mädchen noch vor der Erziehung zur Arbeit die Erziehung zur Gemeinschaft stand. Exemplarisch hierfür das Votum von Gertrud Rüegg, Vorsteherin eines Mädchenheims, an der Fortbildungstagung 1949 des Schweizerischen Hilfverbandes für Schwererziehbare (SHVS, heute Integras): «Seiner natürlichen Bestimmung folgend, sieht das Mädchen sein Lebensziel nicht so sehr im Beruf als in der Begründung einer eigenen Familie. Es sieht sein Lebensglück in der Berufung als Frau und Mutter. Die Arbeit im Erwerbsleben fällt erst in zweiter, untergeordneter Linie in Betracht.»²⁷

Die gelungene Integration in den Arbeitsmarkt erfuhr in der Fürsorge zunehmend Beachtung. Ab den 1950er-Jahren wurden innerhalb des Fachdiskurses vermehrt Massnahmen diskutiert, um den Berufsfindungsprozess zu verbessern, zum Beispiel den Einbezug von Berufsberatern oder die Durchführung

26 VSA-Fachblatt, 24 (1), 1953, S. 10.

27 VSA-Fachblatt, 21 (3), 1950, S. 71.

von Schnupperlehren.²⁸ Mit der Diskussion um die Öffnung der Heime gegen aussen, die ab den 1960er-Jahren Fahrt aufnahm, wurden der Nutzen und die Durchführung von externen Lehren vermehrt thematisiert.²⁹ Die berufliche Integration nahm besonders bei Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung schon früh einen zentralen Stellenwert ein, da sie oft nur teilweise erwerbsfähig waren und auf Unterstützung angewiesen blieben. Mit der Einführung der Invalidenversicherung 1960 bestand ein gesteigertes – auch ökonomisches – Interesse an einer möglichst weitgehenden Eingliederung von Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben. In den 1970er-Jahren führten verschiedene internationale Erklärungen der Rechte von Menschen mit Behinderung und das Wirken von Interessenorganisationen sowohl in der Sozialfürsorge als auch gesamtschweizerisch zu einer erhöhten Sensibilität für die Thematik. Es mehrten sich die Stimmen, die in einer gelungenen sozialen Integration mehr sahen als die berufliche Integration.³⁰ Allerdings blieb die Integration ins Erwerbsleben nicht nur für Jugendliche mit Behinderung, sondern für alle Heimkinder stets eng mit dem Konjunkturverlauf verknüpft. So führte die Rezession der frühen 1970er-Jahre dazu, dass die Heime mehr Mühe bekundeten, externe Lehr- und Arbeitsstellen für ihre Jugendlichen zu finden.³¹

Soziale Netzwerke und Weiterführung von Kontrolle – die Perspektive der Heimkinder auf den Heimaustritt

Der Blick auf die Erfahrungen ehemaliger Heimkinder zeigt, dass mit dem im Diskurs unterschiedlich betrachteten Heimaustritt aus der Sicht der Betroffenen häufig nicht die Arbeitsintegration per se, sondern der Abbruch von Beziehungen mit Menschen, die im Heim verbleiben, sowie der Aufbau von Beziehungen am neuen Ort in Erinnerung bleiben. Dies ergibt sich aus einer Verlagerung des Lebensorts, der bewusst gesucht wird oder aber «einfach so passiert». Diese Erfahrungen ändern sich zwischen 1950 und 1990 nur marginal. So möchte Sandra S. 1978 den Heimaufenthalt auch hinsichtlich ihrer Kontakte zu dort lebenden und arbeitenden Personen abschliessen: «Äh ja, ich war froh, dass das dann abgeschlossen war. Ich brauchte das dann eigentlich auch nicht mehr, all die Leute wieder suchen oder was auch immer.»³² Norbert N.

28 VSA-Fachblatt, 24 (1), 1953, S. 10 f.; SKAV-Fachblatt, 15 (2), 1953, S. 36–38.

29 VSA-Fachblatt, 34 (12), 1963, S. 381.

30 VSA-Fachblatt, 45, (8), 1974, S. 279–281.

31 Fankhauser 1984, S. 191.

32 «Äh ja, ich bi froh gsi, isch das abgeschlosse gsi. Ich ha das eigentlich nöd brucht, no äh die Lüüt wieder sueche oder was au immer.»

erinnert sich an seinen Heimaustritt im Jahr 1965, als er ob der Unsicherheit, wohin er kommt, und weil niemand da ist für ihn, solche Ängste entwickelt, dass er das Heim lieber gar nicht erst verlassen möchte: «Erstens wollte ich gar nicht raus. Ich hatte Angst. Wohin komme ich? Weil da ja niemand da war.»³³

Weil Kontakte zur Herkunftsfamilie während des Heimaufenthalts von den 1950er-Jahren bis in die 1980er-Jahre nur sehr spärlich ermöglicht und unterstützt wurden, können da kaum signifikante Andere, sogenannte *significant others*,³⁴ ausgemacht werden, die für die Interessen des Kindes im Übergang eintreten. Paradoxe Weise zeigt sich, dass Herkunftsfamilien mit Blick auf den bevorstehenden Austritt auch vonseiten des Heims, teils nach Jahren, plötzlich wieder mehr in Entscheidungen mit einbezogen werden. So werden Eltern zum ritualisierten Austritt (siehe unten) der Kinder eingeladen, wohl auch weil mangels Alternativen häufig nur ein Zimmer in der elterlichen Wohnung als Unterkunft im Anschluss an den Austritt infrage kommt. Entsprechend geraten beim Übergang viele erneut in eine ambivalente Situation, in der nicht erfüllte Erwartungen an die Herkunftsfamilie die Gefühle bestimmen. Es wird ersichtlich, dass sich Kinder bei der «Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie» häufig ausgeliefert vorkommen, sich wie Objekte fühlen. Die emotionale Distanz zwischen Heimkind und Herkunftsfamilie führt zum (Wieder-)Aufbrechen von Konflikten. So berichtet Roxana R. von ihrer Entfremdung von der Mutter: «Ja, es ist natürlich schwierig, wenn man lange weg ist, ich war vier Jahre in dem Heim. Meine Mutter hat mich weder gross besuchen können, noch – ja manchmal bin ich schon – konnte ich zu ihr, aber sie musste ja voll arbeiten.»³⁵

Während sich verschiedene Beziehungen im meist kleinen sozialen Netzwerk eines Kindes mit dem Austritt aus dem Heim stark verändern, sich auflösen, später wiederaufgenommen werden oder neu entstehen, bleibt die für sie zuständige behördliche Instanz, der Beistand beziehungsweise die Vormundin, während der Ausbildung präsent. Wohl ganz im Sinne der damaligen nachgehenden Fürsorge wird sie beschrieben als kontrollierende, häufig auch weiterhin disziplinierende Person, die bis zur Volljährigkeit mit zwanzig Jahren nicht «abzuschütteln» ist.

Interessant ist, dass nach dem Austritt aus dem Heim neue Figuren als Bezugspersonen in semiprofessionellen Angeboten auftreten, zum Beispiel die

33 «Erstens han ich gar nid wele use. Ich han Angst gha. Wohere chum ich? Will de jo niemert ume gsi isch.»

34 Vgl. den Beitrag von Bombach/Gabriel/Galle/Keller, [Die «neuen Praktikanten»](#).

35 «Jo es isch natürlü schwierig, wenn mer lang furt isch/ Ich bin vier Johr i dem Heim gsi. D’Mueter hät weder mich gross chönä bsueche no – jo mängisch bin ich scho – han ich chönä zu ihre, aber sie hät jo voll müäsä schaffä.»

sogenannte Schlummermutter, die ehemaligen Heimkindern Unterkunft und eine warme Mahlzeit bietet, so auch im Fall von Roland R. Es zeigt sich, dass als Folge der Hochkonjunktur grössere Industriebetriebe ehemaligen Heimkindern Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und eine Stelle einrichten, die Lehrlinge aus dem firmeneigenen Lehrlingsheim bei Lern- und Motivations-schwierigkeiten berät und unterstützt.

Während der Austrittsphase wird den Jugendlichen immer deutlicher, welche Netzwerke relevant sind, um die anstehenden Schritte im Leben zu bewältigen. Insbesondere Heimleitende, die sich speziell für eine Jugendliche oder einen Jugendlichen einsetzen, aktivieren hierfür Kontakte zu Lehrmeisterinnen und -meistern, die bereit sind, einem Heimkind einen Ausbildungsplatz zu verschaffen. Dabei sind weniger die Berufswünsche oder die Eignung eines Jugendlichen für eine bestimmte Ausbildung von Relevanz. Entscheidend für die Zuweisung eines Ausbildungsplatzes sind vielmehr die Unterbringung an einem bestimmten Ort, die Organisation finanzieller Unabhängigkeit und die Hinführung zu einem geschlechtstypischen Lehrgang. Wer extern eine Lehre antritt, erlebt so seine Lehrmeisterin oder seinen Lehrmeister oft als verlängerten Arm des Heimleiters, als Person, welche die Erwartungen an das ehemalige Heimkind perpetuiert. Andere wiederum setzen ihre im Heim erlernten Fertigkeiten gezielt ein: Gehorsam, Autoritätsglaube und (Über-)Angepasstheit wurden im Heim so verinnerlicht, dass sie im Betrieb als Kompetenzvorsprung gegenüber Kindern, die in ihrer Familie aufwuchsen, wahrgenommen werden. Gleichzeitig stehen sie häufig für Selbstaufgabe und Unterordnung ohne Ende im Widerspruch zur Hoffnung auf Selbstbestimmung und Freiheit nach dem Heimaustritt.

Erwartungen an das Leben danach – Diskrepanzen zwischen «drinnen» und «draussen»

Im persönlichen Bereich verschärft sich mit dem Austritt aus dem Heim und dem mit vielen neuen Abhängigkeiten und Zuschreibungen verbundenen Einstieg ins Berufsleben für viele ehemalige Heimkinder die Erfahrung des Auf-sich-zurückgeworfen-Seins. Das «Gleichmachen» innerhalb der Gruppe, wodurch im Heim Individualisierungsprozesse systematisch unterwandert werden, verkehrt sich durch den Austritt plötzlich in eine vergleichsweise übermässige Betonung des Individuums. Die individuelle Performanz steht jetzt im Zentrum, die Bewährung «dort draussen» steht bevor. Gerade weil man aus dem Heim kommt, muss man sich nun möglichst unabhängig und autonom «durchschlagen», sich beweisen können. Von vielen wird ein für

diese Zeit zentrales Thema angesprochen, nämlich dass sie sich – häufig ein Leben lang – gezwungen sehen, angesichts von vernichtenden Zukunftsprognosen von Heimleitern, Behördenvertreterinnen oder Lehrpersonen den Gegenbeweis zu erbringen. Dies hängt mit der konstanten Erfahrung im Heim zusammen, nie auf gegenwärtige oder kommende Ereignisse Einfluss nehmen zu können. Stefan S. erinnert sich an seine ambivalenten Gefühle vor dem Heimaustritt im Jahr 1979: «Das Problem ist, du weisst ja eigentlich nicht, was kommt. Du freust dich zwar, aber du freust dich vor allem, also es ist immer die Situation: mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Und da bist du eigentlich wieder am gleichen Punkt wie beim Eintritt. Das ist ja das Fatale, das verstehen die Erwachsenen eigentlich gar nicht. Das ist der springende Punkt. Man weiss nicht, was kommt.»³⁶

Push-Faktoren, all die Ideen und Erwartungen, die das Gefühl «einfach weg hier» verstärken, verkehren sich im Übergang häufig in die bange Frage, wohin und wie genau es nun weitergeht. Die in der Fantasie erschaffene Welt «da draussen» erweist sich beim Austritt als überzogene Erwartung, welche das Leben danach nicht zu erfüllen vermag. Die Vorstellung, dass mit dem Heimaustritt das «eigene Leben» überhaupt erst beginnt, steht im Widerspruch zu den Erfahrungen nach dem Austritt. Mangels Vorbereitung und (Nach-)Begleitung offenbart sich die Realität in einer Härte, die ehemalige Heimkinder teilweise nur schwer verkraften, so Nora N., die 1970 das Heim verlässt: «Ich bin aus dem Heim raus und ich bin, äh ja: Da stehst du mal da irgendwie, siehst mal, was in der Welt passiert, kannst mit den Gspändli [den Gleichaltrigen] nicht reden, weisst nicht mal, was für Musik angesagt ist oder so oder was. Nein, da kriegst du wirklich die Krise. Ich hatte das Gefühl, ich komme aus einer fremden Welt.»³⁷

Diese Erfahrungen haben auf die Selbstwahrnehmung ehemaliger Heimkinder Auswirkungen, die sich in einem «Dazwischen» verorten lassen. Besonders deutlich wird dies bei der in mehreren Interviews vorkommenden Metapher des Vogels, der nicht fliegen kann. Adrian A. beschreibt das Paradox einer Freiheit, die als von aussen auferlegter Zwang daherkommt, die deshalb unerreichbar bleibt, weil die Mittel fehlen, sie zu nutzen – die Flügel sind ge-

36 «S'Problem isch, du weisch jo eigentli nöd was chunt, freusch di wohl, aber freusch di vor all/ Aso isch immer die Situation: mit einem Auge öff-, e weinendem und miteme freuende oder und das, bisch eigentlich wieder am glichä Punkt wie wod iträtä bisch. Das isch, das isch jo 's Fatale, das verstönd die Erwachsne eigentlich gar nöd. Das isch dä springendi Punkt. Man weiss nicht was kommt.»

37 «Ich bin us dem Heim use cho und ich bin, äh, ja, da stahsch emal da irgendwie, gschsch emal, was i de Welt passiert, mit de Gspändli chasch nöd rede, weisch nöd emal was aktuell isch Musik oder so, oder was, nei, da chunsch, da chunsch, da chunsch Vögel über imfall. Ich ha, ich ha sGfühl gha, ich chum usere fremde Welt.»

stutzt: «Auf dem Dokument war ich entlassen, habe aber gemerkt, dass ich keine Mittel habe, um überhaupt dort wegzugehen. Es ist, wie wenn du ein Tier einsperrst und plötzlich sagst: <Jetzt flieg weg, flieg weg.> Und der Vogel fliegt nicht weg und du wunderst dich, warum der Vogel nicht wegfliegt, weil er kann das gar nicht.»³⁸

Adrian A. verdeutlicht die Diskrepanz zwischen der an ihn herangetragenen Erwartung, fortan ein selbständiges Leben zu führen, und seinem Unvermögen, dies umzusetzen, weil er darauf nicht vorbereitet wurde. So passen also nicht nur die eigenen Erwartungen nicht zur Lebensrealität nach dem Heimaustritt, auch die Erwartungen des Hilfesystems sind nicht kongruent mit dem, was es zur Vorbereitung geleistet hat. Dies zeigt sich im Falle Adrian A.s alltagsnah in der ungeklärten Frage, wie und mit welchen Mitteln Rechnungen zu begleichen seien.

Während der Austritt als punktuellere Ereignis beschrieben wird, schildern viele in ihren Erzählungen die Transition als einen Prozess, der lange andauert. Um sich von den Heimerfahrungen distanzieren zu können, kauft sich eine interviewte Person vom Erbe der Grosseltern ein Motorrad und fährt monatelang durch Europa, eine Frau reist per Autostopp nach Südfrankreich, eine andere verbringt viele Jahre in Australien und ein ehemaliges Heimkind wandert wochenlang ziellos durch die Schweizer Alpen. Dies kann als Versuch gesehen werden, die Erfahrung des Auf-sich-zurückgeworfen-Seins positiv zu wenden, erfahrene Grenzen zu überschreiten, einengende Kontrolle zu überwinden und sich auch geografisch vom «langen Arm» der nachgehenden Fürsorge zu emanzipieren.

Debatten im Fachdiskurs – von der nachgehenden Fürsorge zur Nachbetreuung

In der Mitte des 20. Jahrhunderts bestand in Fachkreisen immer noch weitgehend Uneinigkeit über den Begriff der nachgehenden Fürsorge. In aller Deutlichkeit zeigte sich dies an einer Tagung der Pro Infirmis im Januar 1944. Fachpersonen aus der katholischen und der reformierten Fürsorge diskutierten über die Auslegung und die Trägerschaft der nachgehenden Fürsorge.³⁹ Unter dem Begriff waren zahlreiche Anliegen vereint, die sich inzwischen ausdifferenziert

38 «Ufem Dokumänt bin ich entlasse worde, ha aber gseh, dass ich kei Mittel han, zum überhaupt da weg ga. Es isch, wie wänn du es Tier ispersch und plötzlich seisch: <Etz flüg weg, flüg weg.> Und de Vogel flügt nid wäg und de wunderisch dich worum d’Vogel nid wägflügd, will er cha gar nöd.»

39 Wolfisberg 2002, S. 239.

haben. Es fanden sich darin die «Spezialfürsorge», die sich mit der (lebenslangen) Fürsorge für Menschen mit Behinderung auseinandersetzt, die «offene Fürsorge», die eine Fortführung der Betreuung und der erzieherischen Massnahmen nach der «geschlossenen Fürsorge» gewährleisten soll, die «Ehemaligenfürsorge», welche die Pflege des Kontakts der Heime mit ihren Ehemaligen anstrebt, und schliesslich die «Nachbetreuung», die eine Hilfeleistung beim Übergang ins gesellschaftliche Leben ermöglichen soll. Je nach dem zugrunde liegenden Verständnis von nachgehender Fürsorge wurden entsprechend andere Träger vorgeschlagen. So kamen dafür Institutionen aus der offenen oder der geschlossenen Fürsorge wie auch Privatpersonen infrage. Die Tagungsteilnehmenden erzielten keine Einigkeit über die Umsetzung der nachgehenden Fürsorge. Die Pro Infirmis beabsichtigte, ihr Netz an offenen Fürsorgestellen auszubauen, ganz zum Missfallen der Caritaszentrale, die in den katholischen Gebieten selbst einen Ausbau der offenen Fürsorge anstrebte. Die Heime und Anstalten hingegen wollten die nachgehende Fürsorge wie bis anhin selbst organisieren.⁴⁰ Eine Klärung der wesentlichen Fragen blieb aus und die Vielfalt in Ausgestaltung und Trägerschaft der nachgehenden Fürsorge bestand weiter fort.

In der Praxis blieben zwischen 1940 und 1960 die mit dem Ausbau der nachgehenden Fürsorge verbundenen Erwartungen wohl mehrheitlich unerfüllt. Der Grossteil der Heime beschränkte die Nachbetreuung auf Briefverkehr mit den Ehemaligen, Heimzeitungen und Besuchstage. Unterstützung bei der Stellensuche und der Bewältigung der Lebenssituation nach dem Austritt waren die Ausnahme.⁴¹ Auch die Erwartung, dass hauptberuflich für die nachgehende Fürsorge Beschäftigte die Betreuung von bis zu «maximal 150» Ehemaligen übernehmen sollten, verdeutlicht die prekären Betreuungsverhältnisse in diesem Bereich.⁴²

Erneut diskutiert wurde das Thema an der Tagung des SHVS im November 1962.⁴³ Bezeichnenderweise blieben die Grundfragen die gleichen wie 1944. Noch immer gab es keine einheitliche Definition von nachgehender Fürsorge und weiterhin blieb umstritten, welche Träger sie finanzieren und durchführen sollten. Man bemühte sich, den Begriff von der «Ehemaligenfürsorge» und der «Spezialfürsorge» abzugrenzen. Tagungsleiter Fritz Schneeberger, Vorsteher des Heilpädagogischen Seminars Zürich, hielt in seinem Schlusswort fest, dass sich die nachgehende Fürsorge «auf die ersten Jahre nach dem Heimaustritt»

40 Ebd.

41 VSA-Fachblatt, 20 (6), 1949, S. 223.

42 Hanselmann 1948, S. 349.

43 VSA-Fachblatt, 33 (10), 1962, S. 319.

beschränken und von einer Person ausgeübt werden solle, welche die nötigen Voraussetzungen mitbringe.⁴⁴

Trotz dem Eintreten weiterer Fachkreise für eine institutionalisierte, systematische nachgehende Fürsorge und trotz aller Bemühungen, diese zu professionalisieren, blieb es in den folgenden Jahrzehnten bei einer Vielfalt von Umsetzungsformen, die sich regional und von Heim zu Heim unterschieden. Während beispielsweise im Landerziehungsheim Erlenhof in Reinach (BL) bereits Anfang der 1960er-Jahre eine Fachkraft eigens für die nachgehende Fürsorge zuständig war,⁴⁵ wurde im Bürgerlichen Waisenhaus Basel erst 1975 eine entsprechende Stelle geschaffen.⁴⁶ Der Heimleiter des Waisenhauses, Werner Ryser, stellte 1981 in einem im VSA-Fachblatt veröffentlichten Artikel das heimeigene Konzept der nachgehenden Fürsorge vor. Dabei hielt er fest: «Neu an diesen Bestrebungen ist nicht das Interesse an der weiteren Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern das Bestreben, aktive Hilfestellung zu leisten und die Nachbetreuung zu professionalisieren.»⁴⁷ Und weiter: «So kann es nicht verwundern, dass zurzeit (noch?) keine eigentliche Theorie der Nachbetreuung besteht, dass vielmehr jedes Heim gezwungen ist – wenn es Nachfürsorge zum integrierten Bestandteil der Erziehungsarbeit machen will –, sich neu auf Aufgabe und Ziele nachgehender Fürsorge zu besinnen und ein eigenes Modell zu erarbeiten, das dem jeweiligen Heim entspricht.»⁴⁸ Sechs Jahre später, 1987, als die bernischen Heimleiter die «nachgehende Betreuung» zum Tagungsthema machten, kam die VSA-Fachblatt-Redakteurin Doris Rudin in ihrer Berichterstattung zum Schluss: «Insgesamt brachten die Gruppenarbeiten keine eigentlichen Resultate, vielmehr wurde einem klar, mit wieviel Schwierigkeiten die Institutionalisierung der nachgehenden Betreuung rechnen muss. Einig war man sich unter Heimleitern, Erziehern und Versorgern, dass der nachgehenden Betreuung innerhalb des Erziehungskonzeptes im Heim und in der Wohngruppe ein fester Platz eingeräumt werden muss. Aber über Art und Ausmass der Institutionalisierung von Nachbetreuung wurden sehr unterschiedliche Meinungen geäußert.»⁴⁹

In der Gesamtheit zeigt sich die Tendenz, den ehemals weit gefassten Begriff der nachgehenden Fürsorge auf die Funktion der Nachbetreuung einzugrenzen. Diese beinhaltet die Unterstützung von Jugendlichen in ihrem Streben nach Integration und Autonomie während der Phase des Übergangs vom

44 Schneeberger 1963, S. 243–245.

45 SKAV-Fachblatt, 36 (6), 1974, S. 390.

46 VSA-Fachblatt, 52 (3), 1981, S. 85.

47 Ebd., S. 83.

48 Ebd.

49 VSA-Fachblatt, 58 (4), 1987, S. 213.

Heim in die Gesellschaft. Die sporadisch auftauchenden Fachdebatten machen deutlich, dass durchaus Bemühungen um Institutionalisierung und Professionalisierung der nachgehenden Fürsorge vorhanden waren. Sie entfalteten aber aufgrund regionaler und fachlicher Differenzen sowie einer fehlenden zentralen Koordination nur geringe Wirkung. In der Praxis ist davon auszugehen, dass in der Umsetzung grosse regionale und institutionelle Unterschiede bestanden und viele Heime bis in die 1980er-Jahre nur rudimentäre oder gar keine Konzepte der nachgehenden Fürsorge kannten.

Veränderungen in den 1970er-Jahren – Zunahme kreativer Einzellösungen mit Einzelfallbezug

Erfahrungen ehemaliger Heimkinder zeigen, dass insbesondere in den 1970er-Jahren immer mehr auf die Initiative Einzelner Übergangslösungen geschaffen wurden. Es handelte sich dabei nicht um flächendeckende, konzeptualisierte Begleitungen, vielmehr um eine Reaktion auf individuelle Bedürfnisse. So besucht Maria M. 1975 als Einzige ihres Heims das Gymnasium und bleibt deshalb, anders als die meisten Jugendlichen, nicht bis zum Ausbildungsbeginn mit sechzehn Jahren, sondern bis zum neunzehnten Lebensjahr im Heim, was ihr recht ist: «Ich kenne die Regeln im Heim, ich bleibe, das ist viel easier.»⁵⁰ Ähnliches erfuhren zu dieser Zeit Jugendliche, die eine externe Lehrstelle antraten, aber weder genug Geld besaßen noch einen Ort zum Wohnen fanden. Für sie entstand so im Heim eine Zwischenwelt zwischen drinnen und draussen, sie hielten sich noch dort auf, waren aber offiziell kein Heimkind mehr. Ausgestalten konnten sie diese Zwischenwelt nur begrenzt. So wird Maria M. zwar ein Raum zur Verfügung gestellt, ihre neue Rolle in der Peergroup und der gesamten Heimstruktur sowie die Zuständigkeiten für sie bleiben aber ungeklärt: «Und das hat aber bedeutet, dass ich auch nicht mehr in einem sozialen Gefüge drin war, sondern am Abend, wenn die Schule vorbei und die Hausaufgaben gemacht waren, dann hatte ich keine automatische, soziale Anbindung mehr in den drei Jahren. Und ich bin auch nicht raus, weil es war ja eigentlich nicht Sitte, dass man aus dem Heim rausgeht. Das habe ich mir gar nie angewöhnt. Ich war dann häufig sehr einsam, ich ging dann zum Beispiel auch vor die Wohnung der Heimleiterin, wollte vielleicht ein bisschen mit ihr reden und so. Habe mich dann häufig nicht getraut, weil ich dachte, ihr Arbeitstag ist fertig, sie hat auch Familie und ich bin wieder enttäuscht und

50 «Ich kenne d'Regle im Heim, ich bliebe, dass isch viel «easier».

geknickt zurück in meine Wohnung, also ins Zimmer oder ja, hab halt was gemacht im Zimmer.»⁵¹

Maria M. erhält zwar ein eigenes Zimmer, das mehr Privatsphäre und Ruhe zum Lernen ermöglicht, übernimmt aber auch Aufgaben, die für Heimkinder nicht vorgesehen sind: Sie betreut je nach Bedarf eine Gruppe von Kindern, wird der Heimleitenden «unterstellt» und deshalb dann auch zu einem Austrittsgespräch mit ihr eingeladen, das aber nie stattfindet. Diese Einzellösung für Maria M., die exemplarisch für erfahrene Veränderungen in der Heimlandschaft der 1970er- und 1980er-Jahre ist, hätte sich nicht verallgemeinern lassen. Das Einzelzimmer kann ihr zum Beispiel nur deshalb vom Heim zur Verfügung gestellt werden, weil die bis dahin dort lebenden Erziehenden nun ausserhalb des Heims wohnen.

Die von Heimkindern ab den 1970er-Jahren erfahrenen Übergangsgestaltungen zeugen von einer Flexibilisierung der Heimlandschaft bezüglich (primär struktureller) Nachsorge beziehungsweise Nachbetreuung, scheinen aber *in situ* entstanden zu sein. Sie wirken teils willkürlich und lassen weder übergreifende fachliche Konzepte und Methoden noch politische oder fachliche Koordination erkennen. Dennoch war für die betroffenen Jugendlichen eine Zunahme der Sensibilität für das Übergangsgeschehen spürbar.

Schlussfolgerungen

Konzeptionen der Gestaltung von Übergängen nach der Heimerziehung wurden im untersuchten Zeitraum immer wieder diskutiert, aber mangels Konsens nur marginal umgesetzt. So lassen sich zwischen 1940 und 1990 im schweizerischen Fachdiskurs verschiedene Versuche einer Fokussierung auf das Übergangsgeschehen beobachten. Der sehr weit gefasste Begriff der «nachgehenden Fürsorge», der in der Praxis lange in einem disziplinierenden und kontrollierenden Sinn umgesetzt wurde, differenzierte sich zusehends aus und wurde ab den 1970er-Jahren immer mehr als Nachbetreuung verstanden. Tendenzen weg von normativen Integrationsparadigmen hin zu individualisierten und individuell mitgestaltbaren Transitionen können somit festgehalten werden.

51 «Und das heisst aber, ich bin au nöme ineme soziale Gfüeg inne gsie, sondern am Abig, wenn dSchuel verbie gsie isch und dUfgabe verbie gsie sind, denn han ich kei automatische, sociali Abindig meh kah idene drei Jahr. Und ich bin au nöd furt, will do isch es eigentlich nöd Sitte gsie, dass mer usem Heim use gaht. Ich han mir das gar nie a gwöhnt. Ich bin den hüfig sehr einsam gsie, bin den zum Biespiel au vor dWohnig vo de Heimleiterin, han welle mit ihre vielleicht chli schnörre und so. Han mich den hüfig nöd getraut, will ich denkt han, ihre Arbeitstag isch fertig, sie hät au Familie und bin den wieder enttäuscht und knickt zrug id Wohnig, also is Zimmer oder ja, han halt öpis gmacht im Zimmer.»

Allmählich, und zwar zu Beginn ausschliesslich im Hinblick auf gesellschaftsrelevante Problemstellungen wie die Berufsfindung, wurden auch Versäumnisse in der Heimerziehung debattiert. Stimmen, die in den Heimstrukturen selbst den Grund für zahlreiche Probleme ehemaliger Heimkinder nach dem Austritt sahen, erklingen erst ab den 1970er-Jahren. Sie verweisen auf den fehlenden Miteinbezug der Betroffenen, den fehlenden Aufbau eines sozialen Netzes oder die geringe Durchlässigkeit zur Welt ausserhalb des Heims, was auch gemäss den Biografien der ehemaligen Heimkinder zu abrupten, teils nicht zu bewältigenden Übergängen führte. Dennoch stellte die ganzheitliche, subjektorientierte Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen auf ihren Wegen aus dem Heim – im Unterschied zur Arbeitsmarktintegration, der Legalbewährung und der Anmahnung nicht abweichenden Verhaltens – lange eine kaum beachtete Thematik dar. Die Fokussierung auf eine berufliche Integration im unteren Lohnsegment zementierte vielmehr eine niedrige Stellung in der Gesellschaft, schuf fortdauernde Abhängigkeit und reduzierte die Chancen der persönlichen Entwicklung. Kam es nach dem Heimaustritt beruflich oder sozial zu «Anpassungsschwierigkeiten», wurden diese primär mit dem individuellen Versagen der Jugendlichen begründet.

Die grosse Bedeutung der Übergangsphase für den weiteren Lebensverlauf zeigt sich im Blick auf die Biografie ehemaliger Heimkinder deutlich. Obschon Heime oder ergänzende Angebote auf individuelle Bedürfnisse zunehmend mit durchaus kreativen Lösungen reagierten, stellen diese meist spontane Lösungen in Einzelfällen dar. Eine konzeptualisierte und am Einzelfall orientierte Übergangsgestaltung und -begleitung stellte folglich noch lange eine seltene Ausnahme dar. Im Fall von Maria M. bot man ein Zimmer beziehungsweise einen Schlafplatz an. Das Bedürfnis nach sozialer Anbindung an andere Jugendliche oder an die Familie wurde nicht berücksichtigt. Trotz dem zunehmend ausdifferenzierten Fachdiskurs, der offensichtlich viele Heime für die Thematik sensibilisieren und zu Einzellösungen anregen konnte, steht die eingangs beschriebene Erfahrung von Roland R. für eine intersubjektive Erfahrung ehemaliger Heimkinder, die bis in die 1980er-Jahre Gültigkeit zu haben scheint: Man war davon abhängig, dass eine Fachperson sich persönlich engagierte, Bedürfnisse und Perspektiven erkannte und sich nach einem dazu passenden Ausbildungsplatz erkundigte. Auch Roland R. führt die positive Beurteilung seiner Transition ins Erwachsenenalter weniger auf die eigene Leistung zurück als auf den guten Willen des Heimleiters: «Hatte ich auch wieder Glück gehabt.»⁵²

52 «Han ich au wieder Glück gha.»

Ohne solches Glück werden die eigenen Möglichkeiten und Handlungsspielräume als sehr begrenzt eingeschätzt. Ein Themenfeld, das im Fachdiskurs kaum auftaucht, aber bei ehemaligen Heimkindern äusserst präsent ist, ist ebendieses Gefühl der Benachteiligung, das oft mit dem Eindruck verbunden ist, unter Beobachtung zu stehen und einer fortwährenden Entmündigung ausgesetzt zu sein. Jegliche Form der Nachbetreuung steht daher auch heute noch vor der Schwierigkeit, Unterstützung und Hilfeleistung anzubieten, ohne das Gefühl, kontrolliert und fortwährend einer Massnahme unterzogen zu werden, zu reproduzieren.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

- SKAV-Fachblatt. *Fachblatt des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes*. Luzern: Schweizerischer Katholischer Anstalten-Verband (SKAV).
- VSA-Fachblatt. *Fachblatt des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen*. Zürich: Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (VSA).

Literatur

- Buchmann, Marlis und Kriesi, Irene (2011). Transition to Adulthood in Europe. In: *Annual Review of Sociology*, 37, S. 481–503.
- Fankhauser, Martin (1984). Nachbetreuung und Erfolgskontrolle. In: Verein für Jugendfürsorge Basel (Hg.), *Materialien zur Heimerziehung Jugendlicher aus den Jahren 1933–1984*. Festschrift zum 80. Geburtstag von Ernst Müller. Zürich: VSA Verlag, S. 190–208.
- Gabriel, Thomas und Keller, Samuel (2015). Editorial: Care Leaver – Übergänge nach Ende der Jugendhilfe. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 16, S. 3–5.
- Gabriel, Thomas und Stohler, Renate (2008). Transitions to Adulthood of Young Care Leavers in Switzerland. In: Stein, Mike und Ward, Harriet (Hg.), *Young Peoples' Transitions from Care to Adulthood. International Research and Practice*. London: Kingsley, S. 197–108.
- Glaser, Barney G. und Strauss, Anselm L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldine.
- Hanselmann, Heinrich (1948). Zum Begriff der nachgehenden Fürsorge. *Pro Juventute*, 10, S. 346–350.
- Henderson, Sheila, Holland, Janet, McGrellis, Sheena, Sharpe, Sue und Thomson, Rachel (Hg.) (2009). *Inventing Adulthoods. A Biographical Approach to Youth Transitions*. London: Sage Publ.

- Köngeter, Stefan, Schröer, Wolfgang und Zeller, Maren (2012). Statuspassage «Leaving Care». Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 7 (3), S. 261–276.
- Köngeter, Stefan, Schröer, Wolfgang und Zeller, Maren (2016). The Drawback of Getting By. Implicit Imbalances in the Educational Support of Young People in and Leaving Care in Germany. In: Mendes, Philip und Snow, Pamela (Hg.), *Young People Transitioning from Out-of-Home Care. International Research*. London: Palgrave MacMillan, S. 173–196.
- Knecht, Beatrice und Bellani, Silvia (2015). Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen sicherstellen. Das Projekt Nachbetreuung. *Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 16 (14), S. 110–124.
- Matter, Sonja (2011). *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960)*. Zürich: Chronos.
- Refaeli, Tehila, Mangold, Katharina, Köngeter, Stefan und Zeira, Anat (2016). Continuity and discontinuity in the transition from care to adulthood. Challenges for social work research and practice. *British Journal of Social Work*, 47 (2), S. 325–342.
- Rosenthal, Gabriele (1995). *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biografischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Sackmann, Reinhold und Wings, Matthias (2001). *Strukturen des Lebenslaufs: Übergang, Sequenz, Verlauf*. Weinheim: Juventa.
- Schaffner, Dorothee und Rein, Angela (2013). Jugendliche aus einem Sonderschulheim auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Übergänge und Verläufe. Anregungen für die Heimpraxis aus der Perspektive von Adressat/innen. In: Piller, Edith M. und Schnurr, Stefan (Hg.), *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schaffner, Dorothee und Rein, Angela (2015). Strukturelle Rahmung der Statuspassage Leaving Care in der Schweiz. Sondierung in einem unübersichtlichen Feld. *Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 16 (14), S. 9–29.
- Schneeberger, Fritz (1963). Thesen zur nachgehenden Fürsorge für die Heimjugend. *Pro Infirmis*, 7, S. 243–245.
- Schütze, Fritz (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13 (3), S. 283–293.
- Schweizerische Landeskongress für Soziale Arbeit (1959). Richtlinien für die Organisation von Heimen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen. *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*, 12, S. 268–276.
- Sherif, Muzafer und Sherif, Carolyn W. (2009). *Problems of Youth. Transition to Adulthood in a Changing World*. New Brunswick: Aldine Transaction.
- Stauber, Barbara, Pohl, Axel und Walther, Andreas (Hg.) (2007). *Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*. Weinheim: Juventa.
- Stauber, Barbara und Walther, Andreas (2016). Lebensweltorientierung in der Gestaltung biografischer Übergänge. In: Grunwald, Klaus und Thiersch, Hans

- (Hg.), *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 559–570.
- Stein, Mike (2012). *Young People Leaving Care*. London: Kingsley.
- Stein, Mike und Munro, Emily R. (Hg.) (2008). *Young People's Transitions from Care to Adulthood. International Research and Practice*. London: Kingsley.
- Stohler, Renate und Gehrig, Milena (2015). Wohnen und Selbständigkeit: institutionelle Unterstützung prekärer Übergänge ins Erwachsenenalter. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 16 (14), S. 94–109.
- Strauss, Anselm und Corbin, Juliet (1990). *Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques*. Newbury Park: Sage Publ.
- Tanner, Hannes (1999). Kinder in Heimen. Eine Analyse aus sozialpädagogischer Sicht. In: UNICEF Schweiz (Hg.), *Kinderrechte in der Schweiz*. Zürich: Eigenverlag, S. 72–77.
- Welzer, Harald (1993). *Transitionen. Zur Sozialpsychologie biographischer Wandlungsprozesse*. Tübingen: Diskord.
- Wolfisberg, Carlo (2002). *Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950)*. Zürich: Chronos.